

Beilage 2**Vollständigkeitserklärung**

(bei Abschlussprüfungen von Konzernabschlüssen zu verwenden)

An
Anschrift des Abschlussprüfers

Firmenstempel des Auftraggebers

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit Ihrer Prüfung des Konzernabschlusses des Konzerns für das am endende Geschäftsjahr abgegeben. Sie hat den Zweck der Abgabe eines Prüfungsurteils darüber, ob der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum (Abschlussstichtag) sowie der Ertragslage des Konzerns für das Geschäftsjahr vom (Datum) bis (Datum) in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen / mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt.

Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Konzernabschlusses erforderlich sind, sowie Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben, und für deren Auskünfte ich / wir die Gewähr übernehme/n, wurden Ihnen insbesondere benannt:

Ich bestätige / Wir bestätigen nach bestem Wissen und Gewissen, angemessene Erkundigungen durchgeführt zu haben, um in der Lage zu sein, meine / unsere Erklärungen abzugeben, nämlich:

A. Konzernabschluss

Ich / wir bestätige(n), dass ich / wir für die Aufstellung des Konzernabschlusses verantwortlich bin / sind. Weiters bestätige(n) ich / wir, dass der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen / mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde, einschließlich folgender Punkte:

1. Unsere Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen.
2. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern könnten, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen / mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ausgewiesen oder dargestellt.
3. Alle Verbindlichkeiten, sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen / mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.

4. Der Konzern ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf diesen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen / mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ausgewiesen.
5. Ich / Wir habe(n) alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekanntgegeben.
6. Alle Geschäftsvorfälle wurden erfasst.
7. Wesentliche Annahmen, die ich / wir bei der Vornahme von Schätzungen getroffen habe(n), einschließlich der Schätzungen von Buchwerten, sind angemessen.
8. Es wurden alle Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen und daraus resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten im Rechnungswesen richtig und vollständig erfasst. Diese Geschäfte und die daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden, soweit sie nach den angewandten Rechnungslegungsvorschriften offenzulegen sind, richtig ausgewiesen und angegeben. Durch die Gestaltung dieser Geschäfte wurde der Konzernabschluss nicht in einer Weise beeinflusst, dass er kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
9. Im Konzernabschluss sind alle erforderlichen Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Geschäfte mit und zwischen diesen enthalten.
10. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern (nicht Zutreffendes streichen)
 - Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt.
 - keine der vorgenannten Produkte, in welcher Form auch immer, genutzt.

Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass der Konzern keine nicht in der Buchhaltung erfassten Geschäfte (wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte) eingegangen ist bzw. dass diese in einer Beilage zu diesem Schreiben vollständig aufgelistet sind.
11. Ich habe / Wir haben alle Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen entweder im Konzernabschluss vollständig berücksichtigt oder - soweit sie nicht in den Konzernabschluss aufzunehmen sind - in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor. Derartige Sachverhalte können beispielsweise sein:
 - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen;
 - b) Patronatserklärungen;

- c) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen im Hinblick auf das Verhältnis zu Mitarbeitern oder Gesellschaftern;
 - d) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen und Rechten für fremde Verbindlichkeiten;
 - e) Rückgabeverpflichtungen für in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände;
 - f) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von Bedeutung sind;
 - g) bestehende oder erkennbar drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage des Konzerns von Bedeutung sind;
 - h) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen,
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge (Der Wert bestehender Rückdeckungsversicherungen wurde als Aktivposten angesetzt),
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandsverträge,
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge,
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten,
 - Treuhandverträge,
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind,
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen,
 - ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns führen können;
 - i) Gebrauch der Schutzklausel (Unterlassen von Angaben gemäß § 241 UGB / IAS 37.92);
 - j) Inanspruchnahme von Schutzklauseln (unterlassen von Angaben); der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung ist;
 - k) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind;
 - l) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entgegenstehen könnten.
12. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 266 Z 5 UGB fallen, die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen gemäß § 266 Z 6 UGB und die Bezüge gemäß § 266 Z 7 UGB sind im Anhang vollständig angegeben.
13. Alle am Abschlussstichtag bestehenden Beteiligungen (im weitesten Sinne) aller Konzernunternehmen, sind in einer Beilage zu dieser Erklärung angeführt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen bestanden am Abschlussstichtag nicht/nur in dem in den vorgelegten Konten wiedergegebenen Umfang. In der Beilage ist angeführt, wie die Beteiligungen im Konzernabschluss behandelt wurden (Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung, Behandlung als angeschlossenes Unternehmen, Behandlung als Beteiligung).

B. *Konzernlagebericht*

1. Ich bin / Wir sind verantwortlich für das Aufstellen des Konzernlageberichts.
2. Der Konzernlagebericht enthält alle in § 267 UGB geforderten Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.
3. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns sind im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt und analysiert. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein [soweit zutreffend].
4. Der Konzernlagebericht geht insbesondere auch – soweit beim Konzern zutreffend – ein auf:
 - a) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres eingetreten sind;
 - b) die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns;
 - c) den Bereich Forschung und Entwicklung des Konzerns;
 - d) die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben
 - die Risikomanagementziele und –methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.
5. Bei einem Mutterunternehmen, dessen Aktien zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der in das Verzeichnis der geregelten Märkte gemäß Art. 16 der Richtlinie 93/22/EWG eingetragen ist: Der Konzernlagebericht enthält auch die Angaben nach § 243a UGB zu enthalten.

C. *Internes Kontrollsystem*

1. Allgemein

Ich bin / Wir sind verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) und die Wirksamkeit eines angemessenen internen Kontrollsystems (siehe § 82 AktG und § 22 GmbHG).

Unter dem internen Kontrollsystem verstehe ich / verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hiezuhört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen der Konzernziele durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

2. Verstöße

Ich bin / Wir sind verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter. Hiezu habe ich / haben wir organisatorische Maßnahmen, insbesondere ein geeignetes internes Kontrollsystem eingeführt und halte / halten dieses auch aufrecht.

3. Nahestehende Unternehmen und Personen

Ich bin / Wir sind verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

D. Vollständigkeit der Informationen

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen das Management Kenntnis hatte, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Ich habe / Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Konzernabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Verstößen enthalten könnte, mitgeteilt.
3. Ich habe / Wir haben Sie über alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten Verstöße, die den Konzern betreffen, informiert. Insbesondere habe ich / haben wir Sie über alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten Verstöße informiert, in welche
 - ein gesetzlicher Vertreter oder andere Führungskräfte,
 - Mitarbeiter, denen eine bedeutende Rolle im Rahmen der internen Kontrollen zukommt, oder
 - andere Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben können,involviert waren.
4. Weiters habe ich / haben wir Ihnen meine / unsere Kenntnisse aller mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden und anderen Personen zugetragenen Behauptungen über bestehende oder vermutete Verstöße, die sich auf den Konzernabschluss wesentlich auswirken könnten, mitgeteilt.
5. Ich / Wir habe(n) Ihnen alle von mir /uns festgestellten oder vermuteten Gesetzesverstöße, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht und Ihr Prüfungsurteil haben könnten, mitgeteilt.
6. Ich / Wir habe(n) Ihnen alle Informationen über nahestehende Unternehmen und Personen, über Beziehungen mit diesen und zwischen diesen sowie über Geschäfte mit und zwischen diesen zur Verfügung gestellt. Eine vollständige Liste aller nahestehenden Unternehmen und Personen ist als Beilage beigefügt.

E. *Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen*

Eine Zusammenstellung der unberichtigten Fehldarstellungen liegt bei. Ich / Wir bestätige(n) die Unwesentlichkeit dieser Fehldarstellungen bezogen auf den gesamten Konzernabschluss. Weiters ist eine Zusammenstellung der berichtigten Fehldarstellungen beigeschlossen.¹



F. *Entbindung von der Verschwiegenheit*

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an unsere Muttergesellschaft(en) bzw. an den (die) von dieser (diesen) beauftragten Abschlussprüfer berichten.

G. *Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung*

¹ falls zutreffend